

## Das Jahr 1912 und der Uhrmacher.

Eine Neujahrsbetrachtung.

(Nachdruck verboten).

Ein Jahr versank wieder in die Ewigkeit! Wie schnell schließt sich im Kampf der Tage ein Jahresring! Der moderne Kollege hat nicht viel Zeit, sich gedankenvoll den bunten Lauf des Lebens beschaulich zu betrachten. Der Kampf des Tages, seine Arbeit, seine Werkstatt, sein Laden, sie verlangen ihr Recht, das heißt: sie nehmen ihn ganz in Anspruch. Immerhin, nach Weihnachten ist eine kleine Pause! Benutzen wir sie, lieber Kollege, um nach alter verständiger Gewohnheit, gewissermaßen am Abend des Jahres, unser Tagewerk zu beschauen. Was ist herausgesprungen für unsern Stand? Welche Hoffnungen grüßen uns lächelnd an der Schwelle des neuen Jahres? Können wir ihr Lächeln vertrauensvoll erwidern?

Wir Uhrmacher sind ein Teil des Handwerks. Fragen wir deshalb zunächst, welches ist das Ergebnis der Handwerkerpolitik des letzten Jahres für das Gesamthandwerk im Deutschen Reich gewesen? Recht wenig, in der Tat! In der Praxis des Handwerkergesetzes von 1897 haben sich im Lauf der Zeit eine Reihe von Lücken und praktischen Mängeln herausgestellt, welche die Landesregierungen der einzelnen Bundesstaaten durch Ministerialerlasse, nicht immer nach dem Wunsche des Handwerks, klarzustellen versuchten. Sie können aber nur das Gesetz auslegen, nicht es ändern. Das Handwerk verlangte abändernde Bestimmungen. Einigen Hauptwünschen ist seit 1908 durch das Gesetz über den sogenannten kleinen Befähigungsnachweis entsprochen worden. Die berufenen Organisationen des deutschen Handwerks, insbesondere die Kammern und ihre Vereinigung, der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag, haben darüber hinaus in einer Denkschrift alle Abänderungswünsche des Handwerkergesetzes den Bundesregierungen und der Reichsregierung wie dem Reichstag seit längerer Zeit zugestellt. Die Reichsleitung hat eine Neufassung des Handwerkergesetzes und dabei Berücksichtigung aller erfüllbaren Wünsche in Aussicht gestellt. Der jetzige Reichstag hat ebenfalls seine wohlwollende Zustimmung zu diesen Plänen ausgesprochen. Praktisch erfüllt ist aber auch in diesem Jahr noch nichts davon.

Eins fällt dabei auf. Man sollte sich mit seinen Änderungswünschen durchaus nicht auf das sogenannte Handwerkergesetz beschränken, das heißt lediglich auf die Paragraphen, welche die Innungen und Handwerkskammern wie die Lehrlingshaltung und Ausbildung und das Prüfungswesen betreffen. Dies allein geht ja auch schon weit über den Rahmen der reinen Handwerkerbestimmungen hinaus. Man denke nur daran, daß nach der Gewerbeordnung auch Innungen für Nichthandwerker (Fuhrherrn, Fischer, Drogisten, Dentisten usw.) möglich sind, man denke an die Scheidung von Fabrik und Handwerk, an die Lehrlingsausbildung der Industrie und vieles andre. Man sollte eben alles, was dies Handwerk an der Gewerbeordnung zu wünschen hat, in die „Abänderungswünsche des Handwerkskammertages“ einbeziehen. Dann käme nämlich z. B. für uns Uhrmacher die Leihhausfrage, die Frage des Hausierhandels und kleinere Fragen anderer Art auch mit zu diesen Wünschen. Vielleicht käme man dann auch endlich einmal überhaupt dazu, dieses Monstrum unter unserer Gesetzgebung im deutschen Vaterland innerlich und äußerlich einheitlich zu gestalten. Die Gewerbeordnung ist der Rahmen, gewissermaßen das Kleid, und wenn man will, die Zwangsjacke, unsers Gewerbefleißes; es ist aber dermaßen geflickt, mit immer neuen Flickern, daß man vom ursprünglichen Stoff nichts mehr sieht. Es schreit nach Neugestaltung.

Hier ist man aber auch bei den einzelnen Kammern und dem Handwerkskammertag noch zu bürokratisch, wohl

ohne es zu wollen. Es fehlt an Geschlossenheit des ganzen Handwerks. Abgesehen von ganz vereinzelt Ausnahmen, gehen die großen Fachorganisationen des deutschen Handwerks jede ihren eignen Weg. Die offizielle Handwerksvertretung in den Kammern und im Kammertag geht ebenso den ihren. Gewiß, in manchen Fragen, wie z. B. Beseitigung des § 100q und der Scheidung von Fabrik und Handwerk treffen sie sich in demselben Wunsch. Aber im allgemeinen fassen die Kammern und der Kammertag ihre Aufgabe, die Gesamtinteressen des Handwerks gegenüber der Gesetzgebung und Verwaltung des Staats zu vertreten, ein wenig zu eng, ein wenig zu bürokratisch auf. Sie arbeiten etwas zu sehr als selbstverwaltende Behörde, zu sehr aus dem bürokratischen Rahmen des Gesetzes heraus. Trotz besten Willens und ehrlicher, fleißiger Arbeit sind sie dabei, viel leicht ohne daß sie es merken, in behördlich abgemessenem bürokratischen Abstand von den großen Fachorganisationen geblieben.

Warum ist es sonst nicht Regel, daß jeder Fachverband ohne Weiteres es für selbstverständlich hält, in engster Fühlung mit der Zentrale der Kammern zu arbeiten, und

daß der Kammertag seinerseits es für selbstverständlich hält, jede große geklärte Fachorganisationsfrage auch für die seinige zu halten. Welche Schlagkraft erhielte ein so geschlossenes Handwerk! Es gelänge dann wohl besser und schneller, Erscheinungen des Wirtschaftslebens, die jeder billig Denkende für Unrecht halten muß und hält, gesetzgeberisch zu erfassen und zu gesunden. Man soll die Gewerbefreiheit schützen, wo sie zur segensreichen Entfaltung des nationalen Wohlstandes nötig ist, man soll aber den Schwindel nicht mit

Glaçehandschuhen anfassen, aus Angst, der Gewerbefreiheit zu schaden. Denn die Freiheit zu schwindeln, verdient keinen gesetzlichen Schutz. Unter solcher Betrachtungsweise könnte man dem wirklich unlauteren Wettbewerb, insbesondere auch der Schwindelreklame, die sich jeden Tag und überall so offensichtlich breit macht, wohl wirksamer an den Leib als mit den vorhandenen lendenlahmen Gesetzen. Außerdem etwas weniger formalistische Rechtsprechung, etwas mehr wirklich aus dem Leben schöpfende und im Leben stehende Richter. Wieviel arbeitsfroher könnte dann auch der anständige Uhrmacher sein Geschäft treiben!

Ehe wir aber zu unseren speziellen Frachfragen als Uhrmacher kommen, müssen wir noch einiger wichtiger allgemeiner Handwerkerfragen gedenken, die im letzten Jahr scheinbar bei den gesetzgebenden Körperschaften im Reich etwas vorwärts gekommen sind. Zunächst die Abgrenzung zwischen Fabrik und Handwerk. Es haben deswegen mit den Vertretern des Handwerkskammertages und der Industrien im Laufe des Jahres Besprechungen im Reichsamt des Innern stattgefunden. Man ist dahin übereingekommen, daß die Schaffung einer einheitlichen behördlichen Instanz nötig sei, welche alle Streitfälle, ob ein Betrieb handwerks- oder fabrikmäßig sei, endgültig vornehmen soll, unter Zuziehung oder Anhörung Sachverständiger. Ganz schön! Darüber ist mehr als 1/2 Jahr ins Land gegangen. Von der Ausführung hat man noch nichts gehört. Hoffentlich kommt's bald!

In diesen Besprechungen hat man weiter verhandelt — und das steht ja im Zusammenhang mit der eben erörterten Frage — über die Heranziehung der Großindustrie zu den Kosten der Heranbildung des Handwerkernachwuchses, der ja oft dem Handwerk nicht treu bleibt, sondern zur Industrie geht. Die offizielle Vertretung vom Handwerkskammertag hat dabei zum Ausdruck gebracht, daß



Neujahrs-Plakette von Wilhelm Mayer & Franz Wilhelm, Stuttgart.